

Veröffentlichung: 27.04.2017 18:05

Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1493309100643>

Stichwörter: KTM Industries AG / Veröffentlichungsverordnung / eigene Aktien

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

KTM Industries AG: Veröffentlichung gemäß §§ 2 und 3 Veröffentlichungsverordnung 2002

Wels (pta032/27.04.2017/18:05) - * Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

* Ermächtigung des Vorstands zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot

Die KTM Industries AG veröffentlicht folgende anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. April 2017 gefassten Beschlüsse:

1. Der Vorstand wird gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der letzten 3 Börsenwerktage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
2. Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.
3. Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gem § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden, insbesondere als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.
4. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Rechtlicher Hinweis

DIESE MITTEILUNG STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF VON WERTPAPIEREN NOCH EINE AUFGORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DER KTM INDUSTRIES AG DAR. SIE IST NICHT ZUR VERBREITUNG, ÜBERMITTLUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN GÄNZE ODER IN TEILEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER SÜDAFRIKA ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESER MITTEILUNG RECHTSWIDRIG IST, BESTIMMT.

Für weitere Informationen:

Investor Relations

Mag. Michaela Friepeß
Tel.: +43 (0)7242 / 69402
info@ktm-industries.com
Website: www.ktm-industries.com
ISIN: AT0000820659
Wertpapierkürzel: KTMI
Reuters: KTMI:VI
Bloomberg: KTMI:AV

Aussender: KTM Industries AG
Edisonstraße 1
4600 Wels
Österreich
Ansprechpartner: Mag. Michaela Friepeß
Tel.: +43 7242 69402
E-Mail: info@ktm-industries.com
Website: www.ktm-industries.com
ISIN(s): AT0000500913 (Anleihe), AT0000820659 (Aktie),
AT0000A0WQ66 (Anleihe), AT0000A1MBL8 (Anleihe)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien; Open Market (Freiverkehr) in
Frankfurt



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.